

Abänderungsantrag

zu Punkt 7 der Tagesordnung des Österreichische Wirtschaftsparlament am 27. Juni 2019

24. Juni 2019

RECHNUNGSHOFBERICHT ZUR GEBARUNG DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH HINSICHTLICH DER PENSIONSRECHTE DER BESCHÄFTIGTEN DER WIRTSCHAFTSKAMMERN

Stümperhafte versicherungsmathematische Berechnungsfehler, vollkommen unrealistische Rendite-Erwartungen sowie hochriskante und absolut unverantwortliche Spekulationsgeschäfte – das sind die Zutaten für das finanzielle Fiasko bei den Verpflichtungen der Wirtschaftskammer gegenüber den pensionierten Mitarbeiter*innen. Die im Bericht thematisierten, dubiosen Vereinskonstruktionen zur Verschleierung der Aufbesserung der Einkommenssituation der vorzeitig ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen werfen zumindest eine Reihe an Fragen auf.

Rechnungshofbericht und Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich

Der Rechnungshof überprüfte in der Zeit von Jänner bis August 2018 das Pensionsrecht der Wirtschaftskammerorganisationen. Nach Übermittlung des Berichts an die Wirtschaftskammer Österreich wurde von dieser eine Stellungnahme zu den Empfehlungen verfasst, in der sich die Wirtschaftskammer Österreich weitestgehend den Empfehlungen des Rechnungshofes anschließt und daher zusagt, die Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Pensionsregelungen zu prüfen bzw. einige Empfehlungen aufzugreifen.

In einigen Punkten wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung die Änderung gesetzlicher Bestimmungen erfordert. Die Wirtschaftskammer Österreich erläutert in ihrer Stellungnahme nicht, ob weitergehende Aktivitäten gesetzt werden, um bei der*dem Gesetzgeber*in anzuregen, dass die entsprechenden gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden. Dies ist aber im Licht des in vielen Punkten äußerst kritischen Rechnungshofberichts ein dringliches Erfordernis, um insbesondere die Schlussempfehlungen (4), (5), (7), (8), (10) und (11) umzusetzen.

Vereinskonstruktionen zur Abwicklung des Personalkonzepts – rechtswidriger Beschluss

Im Bericht des Rechnungshofes wird aufgezeigt, dass zur Reduktion des Personalaufwandes im November 2001 ein Personalkonzept erstellt wurde, das vorsah, Beschäftigten, die freiwillig vorzeitig aus der Wirtschaftskammer Österreich austraten, eine laufende Überbrückungszahlung und Einmalzahlungen

bis zum regulären Antritt ihrer Wirtschaftskammer-Pension anzubieten. Zu diesem Zweck errichtete die Wirtschaftskammer den Verein „Experten für die Wirtschaft“, der die vormaligen Dienstnehmer*innen beschäftigte.

Die zwischen Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenvertretung unterzeichnete Vereinbarung, das sogenannte „Handbuch Personalkonzept“, stellte eine betriebsvereinbarungähnliche Übereinkunft dar. Gemäß § 55 Abs. 3 WKG in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung waren dienstrechtliche Bestimmungen in der vom Kammertag der Wirtschaftskammer Österreich zu beschließenden und vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu genehmigenden Dienstordnung zu regeln. Der Rechnungshof hält kritisch fest, dass mit dem „Handbuch Personalkonzept“ von den Dienstordnungen abweichende dienstrechtliche Regelungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter*innen und somit von Gremien beschlossen wurden, die gemäß dem Wirtschaftskammergesetz dazu nicht befugt waren. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das gewählte Modell des beruflichen Ausgleitens für die Wirtschaftskammer Österreich nachteilig war.

Über die intransparente Vereinskonstruktion zur Abwicklung des Personalkonzepts durch Einrichtung des Vereins „Experten für die Wirtschaft“ war in den letzten Wochen bereits in mehreren Medien berichtet worden. Beispielsweise erschien am 12.6.2019 im Falter der Artikel „Die grauen Kassen der grauen Kammerfunktionäre“, in dem außerdem dargelegt wurde, dass über einen weiteren Verein namens „Austrian Senior Expert Pool“ (ASEP) jahrelang Zahlungen aus der Wirtschaftskammer geschliffen wurden. Die Präsidenten des Vereins waren an WK-Vizepräsident DI Dr. Richard Schenz herantreten, um die Einstellung der für den Verein ASEP lediglich als Durchlaufposten anfallenden Zuwendungen einzustellen, da sie laut dem Bericht im Falter der Meinung waren, dass es sich um „eine langjährige problematische Praxis“ handle, wenn sie „einen gewissen Betrag“ „in gleicher Höhe“ an einen seltsamen Verein namens „Experten für die Wirtschaft“ (EFW) durchreichen. Man wüsste auch nicht, warum das Geld so kompliziert fließe.

Volle Aufklärung über die Verantwortung und Transparenz der Verwendung der Mitgliedsbeiträge notwendig

Die Wirtschaftskammermitglieder haben ein Recht darauf zu erfahren, wie ihre Mitgliedsbeiträge (Grundumlagen und Kammerumlage 1 + 2) eingesetzt werden. Die dubiosen Vereinskonstruktionen und Finanzströme, die offensichtlich zur Verschleierung der Aktivitäten zur vorzeitigen Ausgliederung von Mitarbeiter*innen dienen, müssen aufgeklärt und öffentlich berichtet werden.

Volle Transparenz hinsichtlich weiterer Vereine und deren finanzieller Unterstützung notwendig

Das Bekanntwerden der finanziellen Unterstützung der beiden Vereine ASEP und EFW durch die Mitarbeiter*innen samt der fragwürdigen Finanzströme und der nicht erfolgten Information über die Unterstützungsleistungen an die Mitglieder lässt vermuten, dass es noch andere Vereine gibt, die vollkommen intransparent durch die von den Pflichtmitgliedern aufgebrachtene Wirtschaftskammerbeiträge unterstützt werden. Auch für alle anderen Vereine muss daher volle Transparenz gelten. Die Wirtschaftskammer muss öffentlich über ihre angebotenen, beziehungsweise die von ihr unterstützten Vereine berichten.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden Abänderungsantrag:

1. Der Bericht des Rechnungshof GZ 004.596/008-PR3/18 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich dient als Arbeitsgrundlage für die Bearbeitung der Schlussempfehlungen des Rechnungshofes. Die im eigenen Verantwortungsbereich gelegenen Empfehlungen werden umgesetzt.
3. Die Wirtschaftskammer Österreich berichtet dem österreichischen Wirtschaftsparlament in der Sitzung am 28.11.2019 über die erfolgten Schritte zur Umsetzung der Schlussempfehlungen.
4. Die Wirtschaftskammer Österreich tritt an die*den Gesetzgeber*in heran, um die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung aller Schlussempfehlungen des Rechnungshofberichts GZ 004.596/008-PR3/18 anzuregen.
5. Die Wirtschaftskammer Österreich beantwortet binnen spätestens 30 Tagen in einem schriftlichen Bericht an die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments folgende Fragen im Zusammenhang mit den Finanzströmen an die beiden Vereine ASEP und EFW:
 - Wer (ad Personam) und in welcher Funktion hat von Seiten der Wirtschaftskammer als Arbeitgeber*innenvertreter*in das „Handbuch Personalkonzept“ zu verantworten?
 - Welche Gremien wurden bei der Beschlussfassung miteinbezogen?
 - Sind Sie der Meinung, dass die Unterzeichnung der Vereinbarungen zwischen Wirtschaftskammer und der Arbeitnehmer*innenvertretung gesetzeskonform war? Falls ja, wie erklären Sie sich den Einwand des Rechnungshofs?
 - Wurden die Wirtschaftskammermitglieder vonseiten der Wirtschaftskammer über die notwendige Mittelverwendung ihrer Beiträge zur Sanierung der Lücken bei der Finanzierung der Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Mitarbeiter*innen aus dem Pensionsrecht informiert? Wenn ja, in welcher Form?
 - Wurden die Wirtschaftskammermitglieder vonseiten der Wirtschaftskammer über die eingegangenen laufenden Verpflichtungen zur Versorgung der vorzeitig ausgeschiedenen Dienstnehmer*innen der Wirtschaftskammer über die Vereine ASEP und EFW informiert? Wenn ja, in welcher Form?
 - Welche Beträge wurden seit November 2001 an die beiden Vereine ASEP und EFW überwiesen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Vereinen, einschließlich Zweck der Mittelüberlassung und Angabe der dafür erbrachten Leistungen der Vereine.
 - Wie viele ausgeschiedene Mitarbeiter*innen erhielten über die beiden Vereine seit 2001 finanzielle Zuwendungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.
 - Welche Leistungen wurden in welchem Umfang vonseiten der ehemaligen Mitarbeiter*innen für die Zuwendungen über die Vereine ASEP und EFW erbracht?
 - Wie hat die WKÖ die vertraglich vereinbarten Leistungen überprüft? Gibt es die arbeitsrechtlich vorgesehenen Aufzeichnungen über die erbrachten Arbeitsstunden der ehemaligen Mitarbeiter*innen der Wirtschaftskammer Österreich während ihrer Beschäftigung bei ASEP oder EFW? Wurden die Vereinbarungen erfüllt? (Anmerkung: Der Rechnungshof führt an, dass für die monatliche Zuwendung in Höhe der geringfügigen Beschäftigung eine Arbeitsleistung von 8 h /

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Monat vereinbart war.) Welche Kontrollmöglichkeiten hat die Wirtschaftskammer über die Einhaltung der Vereinbarungen?

- Wurden vonseiten der bei ASEP oder EFW bezahlten ehemaligen Mitarbeiter*innen Tätigkeiten für die ÖVP oder mit ihr verbundene Organisationen, Abgeordnete der ÖVP zum Nationalrat oder Europaparlament oder andere ÖVP-Mandatar*innen oder Funktionär*innen im Rahmen der vereinbarten Arbeitsleistung erbracht?
 - Können Sie ausschließen, dass die finanziellen Zuwendungen an ASEP und EFW an die ÖVP oder mit ihr verbundene Organisationen weitergereicht wurden?
 - Warum wurden die Zahlungen an die vorzeitig ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen an Vereine ausgelagert?
 - Warum wurde zur Finanzierung des Vereins EFW eine Umgehung über den Verein ASEP gewählt?
 - Auf welchen Posten wurden die Zahlungen an die beiden Vereine innerhalb der WKO verbucht?
 - Warum wurden diese Kosten nicht den Personalkosten zugeordnet?
 - Wird vonseiten der Wirtschaftskammer geprüft, ob die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt wurden? Falls dies nicht der Fall ist, werden die Gelder zurückverlangt?
6. Die Wirtschaftskammer Österreich berichtet in einem schriftlichen Bericht an das Wirtschaftsparlament am 28.11.2019 über sämtliche Unterstützungsleistungen an Vereine, die finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten. Dabei sollen der Vereinsname, die Höhe der zugesagten Mittel und deren Verwendungszweck für die Jahre 2015 bis 2018 angeführt werden.

Hans Arsenovic

Manfred Mühlberger

Sabine Jungwirth

Stefan Pusch

Sonja Franzke

Johannes Püller